

Bezugs-Preis

in der Hauptpostkasse über den im Guts-
haus und den Büros errichteten Re-
gabüros abgeholt; vierzigpfennig. A 4.50.
— zweimal täglich: Samstag und
sonntag A 5.50. Durch die Post bezogen für
Deutschland u. Österreich vierzigpfennig. A 6,
für die übrigen Länder laut Zeitungssprüche.

Redaktion und Expedition:

Johannisthal 8,
Bereitscher 153 und 229.

Filialredaktionen:

Ulrich Hahn, Buchhandlung, Universitätsstr. 3,
2. Etage, Rathausmeister 14, u. Königstr. 7.

Haupt-Filiale Dresden:

Schlesener Straße 6,
Bereitscher 1. Et. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:

Königsstraße 116,
Bereitscher 1. Et. 8398.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 491.

Freitag den 26. September 1902.

Politische Tageschau.

* Leipzig, 26. September.

Die Sozialarbeitscommission des Reichstags hat gestern in so belebtem Tempo gearbeitet, daß sie möglicherweise schon heute mit der zweiten Sitzung des Tarifes zu Ende kommt und zur Verabsiedlung des Tarifvertrages übergehen kann. Sie hat aber, wie der im heutigen Morgenblatte mitgetheilte Sitzungsbericht beweist, die Abschlüsse auf eine Verständigung zwischen den Arbeitgeberpartnern und den verhinderten Arbeitgebern nicht wesentlich verbessert. Trotzdem hält die freie conservative "Partei" eine solche Verständigung noch nicht für ausgeschlossen. Auch sie nimmt an, daß unter Umständen das Centrum mit ihr reden lassen werde, wenn sie scheitert.

Die Partei, welche sie eine sojde Vereinbarung zu wünschen wäre, ist an sich ziemlich unbedeutlich, wenn man erst in der Sache selbst dringt. Sie wird aber in dem vorliegenden Falle einer bedeutenden Verbindung bedienen, denn es untersteht kein Zweifel, daß die Schweigehaltung der Verhändungsfeinde sowieso allein auf dem sachlichen Gebiete liegt. Obwohl eine Form der Vereinbarung zu wünschen ist, welche sowieso vermeidet, daß es den Eintritt genannt, als habe sich eine oder andere Theorie vor dem Gegner verteidigt. Welquel und wahrscheinlich auch Dr. Lieber würden unverzüglich leicht die Formel gefunden haben, in welche unterschiedliche Gelehrtenpaare eine Vereinbarung auf der vorgestellten Grundlage hielten für dieses beiderseitige Vorbereitung so wenig günstig, daß man die Vorlage, um sie der Gefahr der Ablehnung nicht auszusetzen, in die Commission zurücksetzen und gar nicht an das Plenum brachte. Die große ovalförmige Centralbank, für deren Bewirkung der gestern verabschiedete Abg. Döchelhäuser bis zu seinem Ende mühevoll kämpfte, reagiert nun nach wenigen Colonialpolitiker zu befürworten; sie hätten sich plötzlich, wenn die Syndikat-Darrei-Salami-Ministerialität zu Stände kommt, nur die teut auch Professor Dr. Hans Meyer lobhaft in seinem soeben erschienenem Buch "Die Eisenbahnen im treuen Waff". Der Vertrag von Hunder und Quandt in Leipzig ein. Die Vorlage über dieses Projekt der 231 km langen "Vereinigten Darrei-Salami-Weges" ergibt durch die Gemüthsüberarbeitung in folgenden Hauptpunkten:

Eine von einem Kartellkomitee unter Führung des Deutschen Bank zu übernahmenden Eisenbahngesellschaft erhält 88 Jahre die Concession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn i. d. Darrei-Salami nach Woycey. Ihren Capital wird bis zu 22 Mill. Mark eine Spur, Berlin-Lübeck vom Reich garantirt; die Reichsbahn werden also in 88 Jahren mittels jährlicher Zahlungen von 747 187.32 A verfügt und durch Auslösung zu 120 A für jedes Jahr, beginnend in dem auf die Betriebsförderung bis Projekt folgenden Betriebsjahr, gelöst. Wenn die Jahreszulassungen mehr als 2 Prozent des eingesetzten Kapitals betragen, nimmt das Reich an dem Übertritt zur Höhle Theil. Das Reich behält das Recht vor, bis gekommene Lizenzen nach 45 Jahren seit der Betriebsförderung zu übernehmen; Kaufpreis: 120 A für jeden noch nicht geschlossenen Anteil und der prozentuale Beitrag des im Durchschnitt der letzten fünf Jahren 120 Prozent hinaufgezogene Betrag. Nach Ablauf der Concessions (88 Jahre) geht das gehobene Unternehmen unentgeltlich und stufenweise ins Reich über. Die Concessions ist vernichtet und das Reich ist berechtigt, das Unternehmen zu übernehmen, wenn die Gesellschaft wegen Zahlungsunfähigkeit den Bau nicht vollenden oder den Betrieb nicht ein- oder fortführen kann.

Die in der Koncessionsurkunde angenommene Spurweite der Bahn von über 1 Meter hält Prof. Hans Meyer für

zweckwidrig und kostspielig; eine Spurweite von 75 Centimetern, wie auch die Gongobahn sie aufweist, würde jenes Ergebnis völlig aufrechterhalten und zudem an die Ausführung des Projekts wesentlich verhindern. Als entscheidender Vorteil einer großen ostafrikanischen Centralbank bezeichnet er ein System, wonach zahlreiche, von den besten Hauptplätzen in die südostasiatischen Bergländer führenden Eisenbahnen als die Hauptstrecke in unserer ostafrikanischen Kolonialpolitik. Der für die Tage des 10. und 11. Oktober bevorstehende Deutsche Colonialcongress würde sich ohne Zweifel ein großes Interesse an der kolonialen Bewegung erwerben, wenn er die Streitfragen über die Besetzung einer geplanten Bahn- und Verkehrsleitung in unseren ostafrikanischen Colonien einzumachen angestrengt vermöchte, damit die ganze Agitationstracht sich auf ein wirklich ausführbares Projekt konzentriert.

Die russische Regierung geht in Finnland energisch vor. Soeben ist eine wichtige Verordnung erschienen, welche den Senat zum Theil seiner Selbstständigkeit entzieht, den Generalgouverneur und die Gouverneure in ihren Behörden stellt und die Russifizierung erheblich fördert. Ausdrücklich soll der Generalgouverneur in Zukunft den Vorstoß im Oekonomiedepartement des Senats führen und er muß, wenn wichtige Angelegenheiten zur Verhandlung stehen, dies zugeben sein. Außerdem wird ihm das Recht vertheilt, in Zukunft einen Theil der Senatskammern zu erneuern, ein Recht, das bisher dem Senate selbst stand.

Die nur durch richterliche Urtheile abgegrenzte

Centralbank, für deren Bewirkung der gestern verabschiedete Abg. Döchelhäuser bis zu seinem Ende mühevoll kämpfte, reagiert nun nach wenigen Colonialpolitiker zu befürworten; sie hätten sich plötzlich, wenn die Syndikat-Darrei-Salami-Ministerialität zu Stände kommt, nur die teut auch Professor Dr. Hans Meyer lobhaft in seinem soeben erschienenen Buch "Die Eisenbahnen im treuen Waff". Der Vertrag von Hunder und Quandt in Leipzig ein. Die Vorlage über dieses Projekt der 231 km langen "Vereinigten Darrei-Salami-Weges" ergibt durch die Gemüthsüberarbeitung in folgenden Hauptpunkten:

Eine von einem Kartellkomitee unter Führung des Deutschen Bank zu übernahmenden Eisenbahngesellschaft erhält 88 Jahre die Concession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn i. d. Darrei-Salami nach Woycey. Ihren Capital wird bis zu 22 Mill. Mark eine Spur, Berlin-Lübeck vom Reich garantirt; die Reichsbahn werden also in 88 Jahren mittels jährlicher Zahlungen von 747 187.32 A verfügt und durch Auslösung zu 120 A für jedes Jahr, beginnend in dem auf die Betriebsförderung bis Projekt folgenden Betriebsjahr, gelöst. Wenn die Jahreszulassungen mehr als 2 Prozent des eingesetzten Kapitals betragen, nimmt das Reich an dem Übertritt zur Höhle Theil. Das Reich behält das Recht vor, bis gekommene Lizenzen nach 45 Jahren seit der Betriebsförderung zu übernehmen; Kaufpreis: 120 A für jeden noch nicht geschlossenen Anteil und der prozentuale Beitrag des im Durchschnitt der letzten fünf Jahren 120 Prozent hinaufgezogene Betrag. Nach Ablauf der Concessions (88 Jahre) geht das gehobene Unternehmen unentgeltlich und stufenweise ins Reich über. Die Concessions ist vernichtet und das Reich ist berechtigt, das Unternehmen zu übernehmen, wenn die Gesellschaft wegen Zahlungsunfähigkeit den Bau nicht vollenden oder den Betrieb nicht ein- oder fortführen kann.

Die in der Koncessionsurkunde angenommene Spurweite der Bahn von über 1 Meter hält Prof. Hans Meyer für

Anzeigen-Preis

die gespaltenen Petitionen 25 A.

Reklame unter dem Redaktionstitel (4 gefasst) 75 A, vor dem Familientitel (4 gefasst) 50 A.

Tafelritter und Bitterlich entsprechend höher. Gebühren für Nachrichten und Offertenanzeige 25 A (egal. Post).

Extra-Beilagen (gefäßt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung A 60., mit Postbeförderung A 70.

Annahmeschluss für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Mittwochs 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind zeitig an die Expeditionsstelle zu richten.
Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von 9 bis 8 Uhr abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von C. Volz in Leipzig.

96. Jahrgang.

liberale den von dem Bunde der Landwirthe dictirten und zumeist von den Conservativen befürworteten Förderungen sich anschließen. Diese Erfüllung ihres Einflusses können die Nationalliberalen sich wohl gefallen lassen. Sie selbst sind beiderseitiger in der Einschätzung ihrer Macht und bilden sich nicht ein, durch den Haushalt ihres Maaktes die verbündeten Regierungen umzubauen und von ihnen nach langen und mühseligen Verhandlungen passante gekommenen Brüderlinien abdringen zu können. Sie bilden sich auch nicht ein, besser als vorigen Stellen, denen allein die Berichte unserer Vertreter im Auslande zugänglich waren, zu woffen, unter welchen Umständen neue Handelsvereinbarungen erfolgen versprechen. Wenn es der "Kreuzitz" und deren Hintermänner möglich wäre, so gleichzeitig etwas Weitersicht anzunehmen, dann würde die kritische Lage sich ganz bilden.

Die Form, welche sie eine solche Vereinbarung zu wählen wünschen, ist an sich ziemlich unbedeutlich, wenn man erst in der Sache selbst dringt. Sie wird aber in dem vorliegenden Falle einer bedeutenden Verbindung bedienen, denn es untersteht kein Zweifel, daß die Schweigehaltung der Verhändungsfeinde sowieso allein auf dem sachlichen Gebiete liegt. Obwohl eine Form der Vereinbarung zu wünschen ist, welche sowieso vermeidet, daß es den Eintritt genannt, als habe sich eine oder andere Theorie vor dem Gegner verteidigt. Welquel und wahrscheinlich auch Dr. Lieber würden unverzüglich leicht die Formel gefunden haben, in welche unterschiedliche Gelehrtenpaare eine Vereinbarung auf der vorgestellten Grundlage hielten für dieses beiderseitige Vorbereitung so wenig günstig, daß man die Vorlage, um sie der Gefahr der Ablehnung nicht auszusetzen, in die Commission zurücksetzen und gar nicht an das Plenum brachte. Die große ovalförmige Centralbank, für deren Bewirkung der gestern verabschiedete Abg. Döchelhäuser bis zu seinem Ende mühevoll kämpfte, reagiert nun nach wenigen Colonialpolitiker zu befürworten; sie hätten sich plötzlich, wenn die Syndikat-Darrei-Salami-Ministerialität zu Stände kommt, nur die teut auch Professor Dr. Hans Meyer lobhaft in seinem soeben erschienenen Buch "Die Eisenbahnen im treuen Waff". Der Vertrag von Hunder und Quandt in Leipzig ein. Die Vorlage über dieses Projekt der 231 km langen "Vereinigten Darrei-Salami-Weges" ergibt durch die Gemüthsüberarbeitung in folgenden Hauptpunkten:

Eine von einem Kartellkomitee unter Führung des Deutschen Bank zu übernahmenden Eisenbahngesellschaft erhält 88 Jahre die Concession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn i. d. Darrei-Salami nach Woycey. Ihren Capital wird bis zu 22 Mill. Mark eine Spur, Berlin-Lübeck vom Reich garantirt; die Reichsbahn werden also in 88 Jahren mittels jährlicher Zahlungen von 747 187.32 A verfügt und durch Auslösung zu 120 A für jedes Jahr, beginnend in dem auf die Betriebsförderung bis Projekt folgenden Betriebsjahr, gelöst. Wenn die Jahreszulassungen mehr als 2 Prozent des eingesetzten Kapitals betragen, nimmt das Reich an dem Übertritt zur Höhle Theil. Das Reich behält das Recht vor, bis gekommene Lizenzen nach 45 Jahren seit der Betriebsförderung zu übernehmen; Kaufpreis: 120 A für jeden noch nicht geschlossenen Anteil und der prozentuale Beitrag des im Durchschnitt der letzten fünf Jahren 120 Prozent hinaufgezogene Betrag. Nach Ablauf der Concessions (88 Jahre) geht das gehobene Unternehmen unentgeltlich und stufenweise ins Reich über. Die Concessions ist vernichtet und das Reich ist berechtigt, das Unternehmen zu übernehmen, wenn die Gesellschaft wegen Zahlungsunfähigkeit den Bau nicht vollenden oder den Betrieb nicht ein- oder fortführen kann.

Die russische Regierung geht in Finnland energisch vor. Soeben ist eine wichtige Verordnung erschienen, welche den Senat zum Theil seiner Selbstständigkeit entzieht, den Generalgouverneur und die Gouverneure in ihren Behörden stellt und die Russifizierung erheblich fördert. Ausdrücklich soll der Generalgouverneur in Zukunft die den Vorstoß im Oekonomiedepartement des Senats führen und er muß, wenn wichtige Angelegenheiten zur Verhandlung stehen, dies zugeben sein. Außerdem wird ihm das Recht vertheilt, in Zukunft einen Theil der Senatskammern zu erneuern, ein Recht, das bisher dem Senate selbst stand.

Die nur durch richterliche Urtheile abgegrenzte

Centralbank, für deren Bewirkung der gestern verabschiedete Abg. Döchelhäuser bis zu seinem Ende mühevoll kämpfte, reagiert nun nach wenigen Colonialpolitiker zu befürworten; sie hätten sich plötzlich, wenn die Syndikat-Darrei-Salami-Ministerialität zu Stände kommt, nur die teut auch Professor Dr. Hans Meyer lobhaft in seinem soeben erschienenen Buch "Die Eisenbahnen im treuen Waff". Der Vertrag von Hunder und Quandt in Leipzig ein. Die Vorlage über dieses Projekt der 231 km langen "Vereinigten Darrei-Salami-Weges" ergibt durch die Gemüthsüberarbeitung in folgenden Hauptpunkten:

Eine von einem Kartellkomitee unter Führung des Deutschen Bank zu übernahmenden Eisenbahngesellschaft erhält 88 Jahre die Concession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn i. d. Darrei-Salami nach Woycey. Ihren Capital wird bis zu 22 Mill. Mark eine Spur, Berlin-Lübeck vom Reich garantirt; die Reichsbahn werden also in 88 Jahren mittels jährlicher Zahlungen von 747 187.32 A verfügt und durch Auslösung zu 120 A für jedes Jahr, beginnend in dem auf die Betriebsförderung bis Projekt folgenden Betriebsjahr, gelöst. Wenn die Jahreszulassungen mehr als 2 Prozent des eingesetzten Kapitals betragen, nimmt das Reich an dem Übertritt zur Höhle Theil. Das Reich behält das Recht vor, bis gekommene Lizenzen nach 45 Jahren seit der Betriebsförderung zu übernehmen; Kaufpreis: 120 A für jeden noch nicht geschlossenen Anteil und der prozentuale Beitrag des im Durchschnitt der letzten fünf Jahren 120 Prozent hinaufgezogene Betrag. Nach Ablauf der Concessions (88 Jahre) geht das gehobene Unternehmen unentgeltlich und stufenweise ins Reich über. Die Concessions ist vernichtet und das Reich ist berechtigt, das Unternehmen zu übernehmen, wenn die Gesellschaft wegen Zahlungsunfähigkeit den Bau nicht vollenden oder den Betrieb nicht ein- oder fortführen kann.

Die in der Koncessionsurkunde angenommene Spurweite der Bahn von über 1 Meter hält Prof. Hans Meyer für

zweckwidrig und kostspielig; eine Spurweite von 75 Centimetern, wie auch die Gongobahn sie aufweist, würde jenes Ergebnis völlig aufrechterhalten und zudem an die Ausführung des Projekts wesentlich verhindern. Als entscheidender Vorteil einer großen ostafrikanischen Centralbank bezeichnet er ein System, wonach zahlreiche, von den besten Hauptplätzen in die südostasiatischen Bergländer führenden Eisenbahnen als die Hauptstrecke in unserer ostafrikanischen Kolonialpolitik. Der für die Tage des 10. und 11. Oktober bevorstehende Deutsche Colonialcongress würde sich ohne Zweifel ein großes Interesse an der kolonialen Bewegung erwerben, wenn er die Streitfragen über die Besetzung einer geplanten Bahn- und Verkehrsleitung in unseren ostafrikanischen Colonien einzumachen anstrengt vermöchte, damit die ganze Agitationstracht sich auf ein wirklich ausführbares Projekt konzentriert.

Die russische Regierung geht in Finnland energisch vor. Soeben ist eine wichtige Verordnung erschienen, welche den Senat zum Theil seiner Selbstständigkeit entzieht, den Generalgouverneur und die Gouverneure in ihren Behörden stellt und die Russifizierung erheblich fördert. Ausdrücklich soll der Generalgouverneur in Zukunft die den Vorstoß im Oekonomiedepartement des Senats führen und er muß, wenn wichtige Angelegenheiten zur Verhandlung stehen, dies zugeben sein. Außerdem wird ihm das Recht vertheilt, in Zukunft einen Theil der Senatskammern zu erneuern, ein Recht, das bisher dem Senate selbst stand.

Die nur durch richterliche Urtheile abgegrenzte

Centralbank, für deren Bewirkung der gestern verabschiedete Abg. Döchelhäuser bis zu seinem Ende mühevoll kämpfte, reagiert nun nach wenigen Colonialpolitiker zu befürworten; sie hätten sich plötzlich, wenn die Syndikat-Darrei-Salami-Ministerialität zu Stände kommt, nur die teut auch Professor Dr. Hans Meyer lobhaft in seinem soeben erschienenen Buch "Die Eisenbahnen im treuen Waff". Der Vertrag von Hunder und Quandt in Leipzig ein. Die Vorlage über dieses Projekt der 231 km langen "Vereinigten Darrei-Salami-Weges" ergibt durch die Gemüthsüberarbeitung in folgenden Hauptpunkten:

Eine von einem Kartellkomitee unter Führung des Deutschen Bank zu übernahmenden Eisenbahngesellschaft erhält 88 Jahre die Concession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn i. d. Darrei-Salami nach Woycey. Ihren Capital wird bis zu 22 Mill. Mark eine Spur, Berlin-Lübeck vom Reich garantirt; die Reichsbahn werden also in 88 Jahren mittels jährlicher Zahlungen von 747 187.32 A verfügt und durch Auslösung zu 120 A für jedes Jahr, beginnend in dem auf die Betriebsförderung bis Projekt folgenden Betriebsjahr, gelöst. Wenn die Jahreszulassungen mehr als 2 Prozent des eingesetzten Kapitals betragen, nimmt das Reich an dem Übertritt zur Höhle Theil. Das Reich behält das Recht vor, bis gekommene Lizenzen nach 45 Jahren seit der Betriebsförderung zu übernehmen; Kaufpreis: 120 A für jeden noch nicht geschlossenen Anteil und der prozentuale Beitrag des im Durchschnitt der letzten fünf Jahren 120 Prozent hinaufgezogene Betrag. Nach Ablauf der Concessions (88 Jahre) geht das gehobene Unternehmen unentgeltlich und stufenweise ins Reich über. Die Concessions ist vernichtet und das Reich ist berechtigt, das Unternehmen zu übernehmen, wenn die Gesellschaft wegen Zahlungsunfähigkeit den Bau nicht vollenden oder den Betrieb nicht ein- oder fortführen kann.

Die in der Koncessionsurkunde angenommene Spurweite der Bahn von über 1 Meter hält Prof. Hans Meyer für

zweckwidrig und kostspielig; eine Spurweite von 75 Centimetern, wie auch die Gongobahn sie aufweist, würde jenes Ergebnis völlig aufrechterhalten und zudem an die Ausführung des Projekts wesentlich verhindern. Als entscheidender Vorteil einer großen ostafrikanischen Centralbank bezeichnet er ein System, wonach zahlreiche, von den besten Hauptplätzen in die südostasiatischen Bergländer führenden Eisenbahnen als die Hauptstrecke in unserer ostafrikanischen Kolonialpolitik. Der für die Tage des 10. und 11. Oktober bevorstehende Deutsche Colonialcongress würde sich ohne Zweifel ein großes Interesse an der kolonialen Bewegung erwerben, wenn er die Streitfragen über die Besetzung einer geplanten Bahn- und Verkehrsleitung in unseren ostafrikanischen Colonien einzumachen anstrengt vermöchte, damit die ganze Agitationstracht sich auf ein wirklich ausführbares Projekt konzentriert.

Die russische Regierung geht in Finnland energisch vor. Soeben ist eine wichtige Verordnung erschienen, welche den Senat zum Theil seiner Selbstständigkeit entzieht, den Generalgouverneur und die Gouverneure in ihren Behörden stellt und die Russifizierung erheblich fördert. Ausdrücklich soll der Generalgouverneur in Zukunft die den Vorstoß im Oekonomiedepartement des Senats führen und er muß, wenn wichtige Angelegenheiten zur Verhandlung stehen, dies zugeben sein. Außerdem wird ihm das Recht vertheilt, in Zukunft einen Theil der Senatskammern zu erneuern, ein Recht, das bisher dem Senate selbst stand.

Die nur durch richterliche Urtheile abgegrenzte